

GGR-Geschäfte

91 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen

Präs

Dringliches Postulat SP; "Bessere Unterstützung für Vereine" (Nr. 2025/15); Fristverlängerung

Ausgangslage / Vorgeschichte

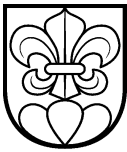
Der GGR hat an der Sitzung vom 03.11.2025 das dringliche Postulat SP «Bessere Unterstützung für Vereine» (Nr. 2025/15) erheblich erklärt und die Beantwortungsfrist auf den 30.06.2026 gesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 3 und 5 der Geschäftsordnung GGR muss der GR ein erheblich erklärtes Postulat innert der gesetzten Frist, d.h. bis zum 30.06.2026 beantworten.
Der GGR kann die Frist verlängern.

Problemstellung

Parallel zum obenerwähnten Vorstoss ist ein weiteres dringliches Postulat der FDP «klarere Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle» erheblich erklärt worden, welches den ähnlichen Kontext behandelt, nämlich die Nutzung von öffentlichen Anlagen sowie des öffentlichen Grundes durch Vereine.



Zusätzlich hat der GR aufgrund von Rückmeldungen seitens der Vereine selbst Abklärungen in den Abteilungen in Auftrag gegeben, welche auf klare Regeln, Gleichbehandlung und eine Klärung im Zusammenhang mit dem Nulltarif hinzielen.

Fristverlängerung

Im Rahmen dieser Arbeiten stellte der GR fest, dass im Reglement über Gebühren + Entgelte der Gemeinde Lyss Art. 13–15 die entsprechenden Grundlagen für die Anwendung des Nulltarifs vorhanden sind. Dabei sind nebst der grundsätzlichen Regelung der unentgeltlichen Nutzung für den regelmässigen Trainings- und Meisterschaftsbetrieb – was nach Ansicht des GR sinngemäss auch für «Übungen» und «Proben» von Vereinen im Kulturbereich gilt – dem GR auch weitestgehende Kompetenz betreffend den Erlass von weiteren Benützungs- und Verwaltungsgebühren eingeräumt worden.

Der GR prüft aktuell die Anpassung der Regelungen in der Verordnung über Gebühren + Entgelte, welche die Nulltarifregelung weiter detailliert. Dabei wurde während der Geschäftsaufbereitung immer klarer, dass eine differenzierte Regelung, welche die verschiedenen Bedürfnisse der Vereine berücksichtigt, äusserst anspruchsvoll zu formulieren ist, damit alle Nutzenden dasselbe verstehen und eine Gleichbehandlung der Vereine stattfindet. Dabei beginnt die Herausforderung bereits bei der Diskrepanz, dass der Trainings- und Meisterschaftsbetrieb zum Nulltarif erfolgt, selbst wenn dabei z.B. Eintritte eingefordert werden, während andererseits eine Veranstaltung desselben Vereins mit Eintrittserlösen (ausserhalb des Trainings- und Meisterschaftsbetriebs) als kommerzieller Anlass mit einer entsprechenden Gebührenregelung eingestuft wird.

Trotz intensiven Arbeiten hat sich der GR zusammen mit den betroffenen Verwaltungsabteilungen noch nicht konkret auf einen Lösungsvorschlag festlegen können, da bei der Prüfung anhand bereits durchgeführter Veranstaltungen, immer wieder Ergebnisse resultierten, welche die Kernziele der Vorstösse zu wenig berücksichtigen. Zudem beabsichtigt der GR, sobald eine Lösung vorliegt, ein Vernehmlassungsverfahren bei den Vereinen und Parteien zu eröffnen. Damit dies alles zeitlich möglich ist und unter Berücksichtigung der Sommerferienzeit durchgeführt werden kann, beantragt der GR eine Fristverlängerung bis zum 02.11.2026. Damit kann einerseits das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden und andererseits die aktualisierten Regelungen noch deutlich vor Beginn des Jahres 2027 bekannt gemacht werden.

Erwägungen
Folgen...

Beschluss einstimmig

Die Frist für die Beantwortung des dringlichen Postulats SP «Bessere Unterstützung für Vereine» (Nr. 2025/15) wird verlängert bis zum 02.11.2026.

Beilagen	Keine
Aufträge	Keine
Prot.auszug	Keine

